

Dissertationspreise 2020 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

1. Wie und mit welcher Zweckbestimmung sind sie dotiert?

Die Dissertationspreise der WWU zeichnen exzellente Promotionen, die an der WWU durchgeführt wurden, aus. Die Preise sind jeweils mit 3.500 € dotiert und grundsätzlich nicht teilbar. Das Preisgeld dient der Förderung von Forschungsarbeiten der Preisträgerin/des Preisträgers an der WWU oder auch an anderen nationalen und internationalen Hochschulen. Es kann auch zur Finanzierung der Publikation der ausgezeichneten Arbeit oder eines in Münster stattfindenden Kolloquiums über das preisgekrönte Forschungsthema verwandt werden. Das Preisgeld darf nicht für private Zwecke oder Forschungsvorhaben in der freien Wirtschaft verwendet werden.

2. Wer und was kann ausgezeichnet werden?

Ausgezeichnet werden können die Verfasserinnen/Verfasser von 15 herausragenden Dissertationen. Beurteilungszeitraum ist der 01.07.2019 bis 30.06.2020. Der Abschluss der Promotionsprüfung (im Regelfall mit der Disputatio/Rigorosum) muss innerhalb dieses Zeitraumes erfolgt und die Promotion sollte in der Bewertung exzellent, d.h. in der Regel mit summa cum laude, bewertet worden sein. Die Arbeit muss noch nicht veröffentlicht sein.

Die Dissertation muss ein sehr hohes Maß an Originalität aufweisen und von hohem wissenschaftlichem Interesse sein. Dies setzt eine Arbeit voraus, die in der Regel nach übereinstimmender Einschätzung von zwei habilitierten Fachvertreterinnen/Fachvertretern einen bedeutsamen Beitrag zur aktuellen Forschung leistet. Diese Einschätzung muss im Vorschlag kurz begründet werden.

Soweit es sich um eine kumulative Dissertation handelt oder entsprechend der jeweiligen Fachkultur die Veröffentlichung der Dissertation in Teilen (Artikeln) üblich ist, sollten wesentliche Teile in peer-reviewed journals bzw. in entsprechend anerkannten Fachzeitschriften publiziert worden (kumulative Dissertation) oder publikationsfähig sein (sukzessive Veröffentlichung). In diesem Fall machen Sie bitte Angaben zum aktuellen Status der Veröffentlichungen. Zudem muss die Publikationsfähigkeit durch eine Fachvertreterin/einen Fachvertreter bestätigt werden.

3. Wer ist vorschlagsberechtigt?

Das Recht einen Vorschlag zu unterbreiten, haben die Dekaninnen/Dekane aller Fachbereiche.

4. Welche Formalien sind zu beachten?

Bitte reichen Sie die beiden unterzeichneten Gutachten für die Promotion, eine besondere, ausführliche Würdigung der zuständigen Dekanin/des zuständigen Dekans sowie die Dissertation (diese ausschließlich in digitaler Form) ein. Pro Fachbereich kann **ein Vorschlag** eingereicht werden. Bitte beachten Sie die angefügte Checkliste.

5. Auf welchem Wege und bis wann sind Vorschläge vorzulegen?

Die Dekaninnen/Dekane werden gebeten, ihren Vorschlag **postalisch sowie digital bis zum 21.10.2020** an das Rektorat, über die Forschungsförderberatung SAFIR (Dez. 6.1), z.Hd. Birte Blut, Robert-Koch-Straße 40, 48149 Münster, E-Mail: Birte.Blut@uni-muenster.de, zu richten.

6. Wer entscheidet über die Preisvergabe und wie wird der Preis verliehen?

Die Auswahl der Preisträgerinnen/Preisträger erfolgt durch das Rektorat auf Vorschlag der Rektoratskommission für akademische Personalentwicklung. Die Preise werden vom Rektor im Rahmen der „summa-cum-laude“-Ehrung am 04.12.2020 verliehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

SAFIR – Forschungsförderberatung (Dez. 6.1)

Birte Blut

Robert-Koch-Straße 40

48149 Münster

Tel.: 0251/83-21451

E-Mail: : Birte.Blut@uni-muenster.de

Checkliste WWU Dissertationspreis

- fristgerecht eingereicht (bis zum 21.10.2020) per E-Mail **und** auf dem Postweg
- im Zeitraum 01.07.2019 - 30.06.2020 alle Prüfungen abgeschlossen
- in der Bewertung exzellent und in der Regel mit summa cum laude ausgezeichnet
- eingereicht über Dekanin/Dekan, kurzes Anschreiben, mit Unterschrift!
- ausführliche Würdigung der Dekanin/des Dekans oder einer von ihr/ihm beauftragten Kommission, mit Unterschrift!
- 2 Gutachten zur Promotion, jeweils mit Unterschrift!
- bedeutsamer Beitrag zur Forschung (muss eindeutig aus den Gutachten und der gesonderten Würdigung hervorgehen)
- Kontaktdaten der Kandidatin/des Kandidaten: E-Mail-Adresse, Postanschrift, ggf. Heimatadresse (wird ggf. benötigt für die fristgerechte Einladung zur Preisverleihung sowie die Bereitstellung des Preisgeldes und nur zu diesem Zwecke weitergegeben)
- 1 digitales Exemplar der Dissertation

ODER:

- kumulative Dissertation; **bitte Details angeben:** z.B. ein Artikel ist veröffentlicht, zwei sind zur Veröffentlichung angenommen, ein weiterer steht im Begutachtungsprozess o.ä. und ggf. Publikationsfähigkeit bestätigen